

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 5 (1879)

Heft: 16

Artikel: Notizen aus dem regierungsräthlichen Rechenschaftsbericht über das Erziehungswesen des Kantons Thurgau im Jahre 1877/78

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebührliche Nachhülfe von Seite des Lehrers annehmen musste. Die beiden Fehlaren erreichten zwar ohnehin die Minimalzahl der Gesamtleistungen nicht, hätten also nur als «bedingt fähig» erklärt werden können. Um aber der Wiederholung solchen Unfuges vorzubeugen, wurde ihr Examen als ungültig erklärt.

Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen über diese Episoden und überlassen es dem Leser, darüber nachzudenken, wie solche Erscheinungen mit dem im Seminar Unterstrass gepflegten Geist und der von ihm zur Schau getragenen Frömmigkeit harmoniren.

Im Ganzen genommen machten die Patentprüfungen den Eindruck, dass die Seminarbildung im Kanton Zürich auf einer sehr hohen Stufe steht, und dass es in weitem Umkreis wol keine zweite Anstalt dieses Ranges gibt, welche eine so allseitige und harmonische Ausbildung bietet, wie vornehmlich das zürcherische Staatsseminar. Wol möchte man während der Prüfung von einzelnen Examinatoren oder Experten die Ansicht aussprechen hören, dass des Wissens in so verschiedenen Gebieten allzuviel gefordert werde, und dass ein guter Theil davon in kurzer Zeit wieder den Weg der Vergessenheit wandle. Wir können in diese Bedenken nur insoweit einstimmen, als allerdings das Fragen an solchen Prüfungen eine Kunst ist, und von mehr als einem Examinator allzusehr minder wichtigem Detail nachgefragt wird. Unsers Erachtens sollte soviel wie möglich dem Examinanden Gelegenheit gegeben werden, sich über einen vorgeschlagenen Gegenstand zusammenhängend auszudrücken, und dabei weniger auf Namen und Daten Jagd gemacht werden. Uebrigens hat es auch nichts auf sich, wenn ein Theil des Detailwissens wieder verfliegt; es muss das sogar geschehen, damit Raum gewonnen wird für die neuen Kenntnisse, welche die Schule des Lebens dem Geiste zuführt. Der Kraftaufwand, der zu jener Erwerbung erforderlich war, ist nicht verloren, sondern hat dazu beigetragen, jene Maturität des Geistes herbeizuführen, welche zur Ausübung der höhern Berufsarten nothwendig ist — gleichwie der Turner in Folge jahrelanger Gymnastik sich eine nachhaltige körperliche Stärke und Gewandtheit erwirbt, auch wenn er die Übungen, durch die er dazu gelangt ist, mit der Zeit verlernt.

Die Ueberproduktion auf dem Gebiet der Lehrerbildung hat bereits zu einem Ueberfluss an Arbeitskräften geführt (wozu freilich auch die Noth der Zeit und die Unsicherheit der Geschäfte beigetragen haben mögen): eine Anzahl der Geprüften wird zur Zeit keine Anstellung finden, weil nicht genug Stellen vakant sind. Da indess an Sekundarlehrern gegenwärtig noch etwälcher Mangel besteht, so werden wol einige der besten Primarschulkandidaten auf Sekundarschulen abgeordnet werden müssen.

Notizen aus dem regierungsräthlichen Rechenschaftsbericht über das Erziehungswesen des Kantons Thurgau im Jahre 1877/78.

(Schluss.)

b. Fortbildungsschule.

Obligatorisch verpflichtete Schüler 2338; dispansirte 20; freiwillige 48. Schulkreise 133. Ihrer 88 sind zugleich Primarschulkreise; in 45 sind zwei oder drei Primarschulen verbunden. Unterrichtsstunden 9682. Absenzen auf den Schüler 1. Den Unterricht ertheilten 220 Lehrer und 10 Nichtlehrer. Unterrichtsstunden meist Abends 5 bis 7 oder 6 bis 8 Uhr, in 12 Schulen Vormittags und Nachmittags, in blos 1 Schule am Sonntag. Besoldung der Lehrer aus der Staatskasse Fr. 14,450.

Dem Fleiss und Eifer der Lehrerschaft wird von den Inspektoren viel Anerkennung gezollt. Eine richtige Auffassung der Aufgabe wird immer allgemeiner. Nur einzelne der Lehrer wollen immer noch zu viel doziren und stellen sich auf abstrakte Höhen, von

denen aus sie das konkrete Alltagsleben mit seinen Bedürfnissen und Ansprüchen aus den Augen verlieren.

Freiwillige Fortbildungsschulen (Zeichnungs- oder Gewerbeschulen) 25. Schüler 367. Unterrichtsstunden 1521.

Beim Erziehungsdepartement wurde von einem Lehrer gegen einen Fortbildungsschüler Klage geführt wegen unfleissigen und widersetzlichen Betragens. Die Schulvorsteuerschaft, mit einer Strafkompetenz bis auf 3 Tage Arrest, hatte offenbar diesem Schüler gegenüber zu wenig Energie gezeigt. Das Departement verhängte Gefängniss für 24 Stunden. In einer andern Schule wendete die Vorsteuerschaft Gefängnissstrafe an. Im Ganzen war die Disziplin mittelgut bis sehr gut. Wo Ueberfüllung der Schulen im früheren Jahre Schuld an schwieriger Ordnung trug, da wurde jetzt durch Trennung der Klassen geholfen.

Die Vollziehungsverordnung gestattet die Behandlung von vier Fächern während eines Kurses; in der Regel genügen drei. Dem Aufsatz sollte noch mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

Das landwirtschaftliche Lesebuch von Tschudi wurde in 60, das (viel geschmähte) St. Gallische Ergänzungsschulbuch in 39 Schulen benutzt.

Von Jahr zu Jahr gibt sich immer mehr die Ueberzeugung kund, dass das Institut der obligatorischen Fortbildungsschule für die heranwachsende männliche Jugend eine Wohlthat ist, die nicht genug geschätzt werden kann, — nicht minder aber auch die Ueberzeugung, dass ihr Feld für den Lehrer ein sehr schwieriges ist.

c. Sekundarschulen.

Schulen 23; Lehrer 30; Schüler 825, nämlich 608 Knaben, 217 Mädchen. (Untere Industrieschule: 111 Schüler.) Gesammt 6,6% der schulpflichtigen Jugend.

Lokale: Luftraum für den einzelnen Schüler: 10,6 Km. bis 3,8 Km. (Normalforderung: 3,5 bis 4,5 Km.) Beleuchtung, Bankkonstruktion und Heizdurchführung lassen da und dort noch zu wünschen übrig.

Die Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler mit Hausaufgaben sind seltener geworden.

d. Lehrerseminar.

Jahresklassen 3; Zöglinge 79; reformierte 65, katholische 14; Thurgauer 60, Appenzeller 9, Baselländer 7, Schaffhauser 3.

Die starke Frequenz hat die Handhabung der Disziplin er schwerzt. Die grosse Mehrzahl der Schüler hat sich indess von Fleiss und Betragen gute Zeugnisse erworben. Stipendien Fr. 8400.

In den Herbstferien 1877 fand im Seminar Kreuzlingen ein 10tägiger Fortbildungskurs für 40 appenzellische Volksschullehrer statt, geleitet von Direktor Rebsamen und einem Appenzeller Turnlehrer. Die Theilnehmer waren im Seminar logirt, hatten aber die Kost auswärts.

e. Kantonschule.

Zu Anfang des Kurses 203 Schüler, gegen Ende 171.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 2. April 1879.)

66. Zusicherung eines Staatsbeitrags von 150 Fr. an den Universitätsturnverein für das Schuljahr 1879/80.

67. Statt der bisher verabreichten Ausweise der Wahlfähigkeit für Lehrer — Zeugniss der Wählbarkeit und Spezialfähigkeitszeugniss — soll vom nächsten Jahr ein einziges Aktenstück betreffend die Patentirung ausgefertigt werden. Aus demselben soll sowol die Wählbarkeit im Allgemeinen als auch die durch die Prüfung erlangte Befähigung in den einzelnen Fächern ersichtlich sein.

68. Von einem zu einem andern Beruf übertretenden Seminarzögling werden die bezogenen Stipendien zurückverlangt, und ebenso wird eine Lehrerin beim Rücktritt von ihrer Stelle nach einjährigem Schuldienst zur theilweisen Rückerstattung der früher erhaltenen Stipendien veranlasst.

69. Wahlgenehmigungen:

Mr. Fridolin Stüssi von Glarus, Verweser in Huggenberg, zum Lehrer daselbst.

Em. Meier von Adentsweil, Lehrer in Wyl, zum Lehrer in Unterwetzenikon.

Rud. Zollinger von Urdorf, Verweser in Schwerzenbach, zum Lehrer in Wasterkingen.

Joh. Deck von Zürich, Lehrer in Gfell, zum Lehrer in Sternenberg.